

# **Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Technischen Universität München**

**Vom 21. Juli 2014**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 10. Oktober 2006, geändert durch Satzung vom 10. Juli 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 20 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender Satz 3 eingefügt:  
„<sup>3</sup>Für die Einbeziehung der Wahlmodule/Wahlfächer in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ist die Fußnote in Anlage 1 zu beachten.“
  - b) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 4 und 5.
2. Die Fußnote zum Abschnitt Wahlmodule/Wahlfächer der Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Wahlfächer sind beliebige Vorlesungen der Technischen Universität München, wobei jeweils mindestens eine erfolgreich bestandene Leistung aus dem wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Bereich sowie aus dem Sprachbereich mit englischsprachigem Inhalt des Mindestniveaus B2 für den Bachelorabschluss nachgewiesen werden müssen. <sup>2</sup>Diese Leistungen können für die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung durch andere Wahlfächer ersetzt werden. <sup>3</sup>Die Leistungen, die in die Notenberechnung eingehen, werden auf dem Transcript of Records ausgewiesen.“

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2014 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Prüfungstermin Sommersemester 2014 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München abschließen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 21. Mai 2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 21. Juli 2014.

München, den 21. Juli 2014

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 21. Juli 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Juli 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Juli 2014.